



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax : (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 12.12.2014

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 5. Sitzung der Bezirksvertretung
Porz vom 11.12.2014**

öffentlich

**7.2.1 Aufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 und seiner 1. und 2.
Änderung
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Josefstraße in Köln-Porz
2633/2014**

Beschluss:

~~Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,~~

- ~~1. das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 und seiner 1. und 2. Änderung für das Gebiet zwischen der Bergerstraße, in Verlängerung der Bergerstraße westwärts hinter den Grundstücken der Rathausstraße 1 bis 19 entlang bis an den Rhein, circa 230 m rheinabwärts, rechtwinklig auf die Hauptstraße, der Hauptstraße, der Steinstraße und den Deutzer Weg in Köln-Porz. Westlich des Deutzer Weges wird der Plangeltungsbereich durch eine 50 m bis 80 m breite Trasse für die Kölner Vorortbahn (heute KVB-Trasse) in zwei Teile geteilt. Die KVB-Trasse ist nicht Inhalt des Plangeltungsbereiches —Arbeitstitel: Josefstraße in Köln-Porz— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;~~
- ~~2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.~~

~~Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.~~

Ja / Nein

Alternative: keine

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat/ Stadtentwicklungsausschuss:

Der Stadtentwicklungsausschuss spricht sich gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 und seiner 1. und 2. Änderung aus.

Stattdessen sollen die bestehenden Gegebenheiten im bestehenden Bebauungsplan 74397/02 angepasst werden, ggf. ein neuer Bebauungsplan mit vorheriger Veränderungssperre erstellt werden.

Der von der Bezirksvertretung Porz beschlossene und von der Verwaltung geplante Kreisverkehr Steinstr./ Josefstr./ Dülkenstraße mit eventuell notwendigen Grundstücksankäufen ist festzuschreiben.

Wenn das geplante Bauvorhaben an der Ecke Steinstraße/ Josefstraße dem geplanten Kreisverkehr nicht hinderlich ist, soll die entsprechende Baufläche aus dem bestehenden B-Plan für eine Bebauung nach § 34 BauGB freigegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.